

Köln, 26.04.2023

Pflegerische Vorbehaltsaufgaben im Krankenhaus

Projekt startet bundesweit mit acht Krankenhäusern

Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) sind seit 2020 bestimmte Aufgaben des pflegerischen Versorgungsprozesses dem Pflegefachpersonal vorbehalten. D.h., diese Aufgaben dürfen nur noch von Personen ausgeübt werden, die über eine abgeschlossene Qualifikation als Pflegefachperson verfügen. In der Praxis wirft diese Regelung allerdings noch viele Fragen auf. Daher startet das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) nun mit dem Projekt „Vorbehaltsaufgaben der Pflege im Krankenhaus“ (VAPiK). Gefördert wird das Projekt vom Katholischen Krankenhausverband Deutschlands (KKVD), der sich Erkenntnisse im Hinblick auf die pflegerische Qualität, die Zusammenarbeit im Krankenhaus und einen zukünftigen Handlungsrahmen für den Umgang mit den Vorbehaltsaufgaben verspricht. An VAPiK, das bundesweit umgesetzt wird, sind Mitarbeitende aus acht Krankenhäusern in katholischer Trägerschaft beteiligt.

Das PflBG regelt im § 4 u.a. die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie die Analyse, Evaluation und Entwicklung der Pflegequalität erstmals als pflegerische Vorbehaltsaufgaben. Allerdings gelten die Vorbehaltsaufgaben nur in beruflichen Kontexten, d.h. pflegende Angehörige können weiterhin die pflegerische Unterstützung für ihre pflegebedürftigen Angehörigen planen und organisieren.

Dem Gesetzgeber geht es bei den Vorbehaltsaufgaben in erster Linie um diejenige pflegerische Verantwortung, die für die Pflegequalität und den Patientenschutz von besonderer Bedeutung ist. Zugleich soll mit der gesetzlichen Regelung eine merkliche Aufwertung der Pflegeberufe erreicht werden, da eine prozessbezogene Fachpflege in den verschiedenen Praxisfeldern nur noch durch entsprechend ausgebildetes Personal mit den erforderlichen Kompetenzen wahrgenommen werden darf.

Was bedeutet dies nun für die aktuelle Versorgung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus? Welche Konsequenzen haben die Vorbehaltsaufgaben für die Zusammenarbeit im Krankenhaus und für die Kooperation mit weiteren Einrichtungen etwa bei Entlassungen aus dem Krankenhaus? Welche Erfahrungen liegen in den Kliniken bereits vor? Im Rahmen des Projektes VAPiK sollen diese Fragen bis zum Ende des Jahres beantwortet und ein Handlungsrahmen entwickelt werden, der zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit in den Krankenhäusern beitragen soll. Begleitend zum Projekt ist nun auch die Website www.vorbehaltsaufgaben-pflege.de online gegangen. Hier werden nach und nach auch Informationen zu VAPiK und weiteren Themenfeldern rund um die pflegerischen Vorbehaltsaufgaben bereitgestellt.

Kontakt: Elke Grabenhorst, Tel: 0221/ 4 68 61 – 30, E-Mail: dip@dip.de

Der DIP e.V. ist ein gemeinnütziges Institut an der Katholischen Hochschule NRW in Köln, das seit mehr als 20 Jahren nahezu 200 Projekte in der Versorgung, Bildung und zu Innovationen in der Pflege umgesetzt hat.

Deutsches Institut für
angewandte Pflegeforschung e.V.

Hülchrather Str. 15
50670 Köln

Tel. +49 (0) 221/ 46861-30

Fax +49 (0) 221/ 46861-39

E-Mail: dip@dip.de

Internet: www.dip.de